

Hinweise:

- Die Absetzung erfolgt nur auf Antrag. Anträge sind bei der Gemeinde Hohendubrau, Hauptstraße 23, 02906 Hohendubrau schriftlich mittels dieses Formulars einzureichen.
- Der Nachweis ist mittels eines separaten, geeichten Unterzählers zu erbringen. Der Einbau ist durch eine autorisierte Fachfirma durchzuführen.
- Eine Fotodokumentation vom Unterzähler nach Einbau ist zwingend erforderlich und umgehend an uns mitzuteilen.
- Die Eichfrist für neue Zählerinrichtungen beträgt derzeit 6 Jahre. Danach muss der Unterzähler überprüft oder ausgetauscht werden.
- Der Antrag auf Absetzung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Jahresabrechnung zu stellen.
- Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 30 m³/Jahr für jede auf dem Grundstück gemeldete Person.
- Es ist jährlich ein Antrag zu stellen. Bei einem Verbrauch unter 30 m³/Jahr für jede auf dem Grundstück gemeldete Person sowie bei Nullverbrauch sind lediglich die Zählerstände mitzuteilen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gemeinde Hohendubrau stichprobenartig und bei Unklarheiten eine Vor-Ort- Besichtigung vornimmt.